



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.12.2021	zur Vorberatung
Rat	09.12.2021	zur Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026 Bad Honnef

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Ertrag:	rund 30.000,- €	Ergebnis	-428.000,- € 2022 bis -490.000,- € 2026
Jährlicher Aufwand:	-458.000,- € 2022 bis -527.000,- € 2026	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Ggf. Anmerkungen: Gemäß des aktuellen Haushaltsplanentwurfs 2022 ist ein Mehrbedarf finanzieller Ressourcen 2022 in Höhe 52.680,-€ noch nicht eingepreist. Für 2023 wurde ein Mehrbedarf in Höhe 63.700,-€, für 2024 in Höhe 77.470,-€, in 2025 in Höhe 85.077,-€ und in 2026 in Höhe 92.930,-€ im Vergleich zur mittelfristigen Haushaltsplanung des aktuellen Haushaltsplanentwurfs 2022 ermittelt. Der entsprechende Mehrbedarf soll über das Änderungspapier zum Haushaltsplan 2022, auch für die mittelfristige Planung der Haushaltsjahre 2023 bis 2026 eingebracht werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Rat beschließt den kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2022 – 2026

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss wird die Angelegenheit am 2. Dezember 2021 beraten. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Der Landtag NRW hat im Oktober 2004 das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (3. AG-KJHG-KJFöG) verabschiedet.

Dieses Landesausführungsgesetz NRW zum SGB VIII verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe in den Städten und Kreisen sowie kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt, auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung einen „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan“ zu erstellen, welcher die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung einer Kommune jeweils für die Dauer der laufenden Legislaturperiode festschreiben und gleichzeitig als Förderinstrumentarium dienen soll. Hierbei regelt der Kommunale Kinder- und Förderplan die örtliche Förderung der in den §§ 11 bis 14 SGB VIII beschriebenen Bereiche,

- Kinder und Jugendarbeit (§ 11),
- Jugendverbandsarbeit (§ 12),
- Jugendsozialarbeit (§ 13),
- Schulsozialarbeit (§ 13a),
- und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14).

Das Land NRW erstellt für den Zyklus einer Legislatur des Landtags den Landes-Kinder- und Jugendförderplan, in dem die jährlichen Mittel zur Kinder- und Jugendförderung des Landes NRW festgeschrieben werden.

Der erste kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bad Honnef wurde im Dezember 2016 durch Jugendhilfeausschuss und Rat beschlossen und läuft zum 31. Dezember 2021 aus. Insofern wurde das Jahr 2021 genutzt, um mit denen nach der Kommunalwahl 2020 neu gebildeten Gremien eine Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Bad Honnef zu erarbeiten.

Auf den anhängenden Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) der Stadt Bad Honnef 2022 – 2026 wird verwiesen (Anlage).

Der durch den Jugendhilfeausschuss eingerichtete Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat in insgesamt vier Sitzungen (20. Mai, 01. Juli, 07. Oktober und 09. November 2021) den anhängenden Entwurf des kommunalen KJFP beraten.

Die erste Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 20. Mai 2021 diente dem Auftakt des Fortschreibungsprozesses sowie einem Rückblick auf die mit dem ersten kommunalen KJFP 2016 – 2021 gemachten Erfahrungen.

In der zweiten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 01. Juli 2021 erläuterte die Verwaltung die bislang unternommenen Schritte zur Umsetzung der unterschiedlichen Beteiligungs- und Datenerhebungsformate im Rahmen des Prozesses zur Fortschreibung des KJFP.

Gestützt durch eine PowerPoint-Präsentation wurden die Unterausschussmitglieder über die Ergebnisse *der Datenauswertung zum Bestand und dem Bedarf* in den jeweiligen Förderbereichen des KJFP's der Stadt Bad Honnef:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

- Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)
- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
- Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Außerdem informierte die Verwaltung über die Ergebnisse der qualitativen Online-Befragung des Stadtjugendrings e. V. anlässlich der Kommunalwahl 2020 in Bad Honnef und gewährte Einblicke in die ersten Ergebnisse des onlinebasierten Kinder- und Jugendforums.

In der dritten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 07. Oktober 2021 wurden die bislang unternommenen Schritte zur Feststellung der Bedarfe in den unterschiedlichen Förderbereichen erläutert. Der Unterausschuss und die Verwaltung haben gemeinsam Maßnahmen/ Handlungsempfehlungen zur Deckung der festgestellten Bedarfe hinsichtlich folgender Förderbereiche erarbeitet:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)
- Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)
- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
- Schulsozialarbeit (§§ 1, 11, 13, 14 SGB VIII)
- Kinder- und Jugendbeteiligung/ Partizipation

In einer vierten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 09. November 2021 wurden dem Unterausschuss, auf Grundlage der Inhalte aus den vorherigen drei Sitzungen, ein Entwurf des kommunalen KJFP der Stadt Bad Honnef 2022 – 2026 sowie die daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen vorgestellt und erläutert. Zudem wurden aus dem Kreise der Unterausschussmitglieder redaktionelle Änderungen zum Entwurf des kommunalen KJFP angeregt.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat in dieser vierten Sitzung einstimmig, bei einer Enthaltung, beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, dem Rat den Entwurf zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bad Honnef in der vorliegenden Fassung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In Vertretung
gez.
Holger Heuser

Anlagen:
Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplan 2022-2026 Stadt Bad Honnef ist im Ratsinformationssystem hinterlegt. Ein Druckexemplar kann angefordert werden.